

**Amt Geest und Marsch Südholstein**

– Fachbereich Zentrale Dienste –  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Heidgraben, 24. April 2019

**Antrag „Fahrradinfrastruktur“**

**An den Bürgermeister der Gemeinde Heidgraben**

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr**

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion GRÜNE&U' beantragt gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 GO, die Angelegenheit „Fahrradinfrastruktur“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr, des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen und der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben zu setzen.

Zudem wird beantragt, folgende Vorlage zum Beschluss vorzulegen:

Beschlussvorlage: *Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt folgende Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Gemeinde Heidgraben:*

- Sanierung des Drosselstiegs
- Neuanschaffung von Fahrradanhängern (und Ersetzen von Vorderradhaltern) am Sportplatz/Jugendraum, dem Gemeindezentrum und der Schule
- Schaffung einer Sitz-/Picknickmöglichkeit und ggf. eines Schutzhäuschens am Sandberg

Begründung: *Der Drosselstieg hat derzeit eine mangelhafte Qualität, wird allerdings von vielen Radfahrern genutzt, deshalb sprechen wir uns für eine Sanierung aus.*

*Die beispielsweise am Gemeindezentrum vorhandenen Vorderradhalter werden häufig als „Felgenkiller“ bezeichnet. Eine deutlich fahrradfreundlichere Variante ist der Anlehnbügel, der bereits an einigen Stellen in Heidgraben vorhanden ist. Die Kapazitäten für Fahrräder sollen an den oben genannten Standorten erhöht und grundsätzlich die Vorderradhalter ersetzt werden.*

Finanzierung: Die Kosten müssen geprüft werden.

*Der Kreis Pinneberg hat eine Förderrichtlinie für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur beschlossen. Es stehen jährlich 1 Mio. Euro für die Kommunen im Kreis zur Verfügung, Projekte werden mit bis zu 75 % gefördert. Ein Förderantrag muss bis zum 30.09.2019 gestellt werden. Die Möglichkeit zur Förderung soll geprüft werden und ein Antrag gestellt werden.*

*Sollte ein Förderantrag nicht bewilligt werden, werden die vollen Kosten im nachfolgenden Haushaltsjahr eingeplant.*

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Warnholz

*Fraktionsvorsitzender*